

**Thurgau** 

A Staatsarchiv, 8510 Frauenfeld

Herr  
Walter Emmisberger  
Bahnhofstrasse 9  
8320 Fehraltorf

**A+**

DIE POST  
LA POSTE  
LA POSTA

8510 Frauenfeld

PP

A-Post Plus/Courrier A Plus/Posta A Plus



A Staatsarchiv, 8510 Frauenfeld

Herr  
Walter Emmisberger  
Bahnhofstrasse 9  
8320 Fehraltorf

Frauenfeld, 14. Januar 2025

## Entscheid



betreffend

### Gesuch um Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags für Betroffene von Medikamententests im Kanton Thurgau

Gesuchsteller: Walter Emmisberger, geboren 15. April 1956, von Windisch AG

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM; RB 812.7)

#### Es wird entschieden:

1. Dem Gesuchsteller wird der Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 25'000.00 zugesprochen.
2. Der Betrag ist von der Finanzverwaltung anzuweisen auf:  
IBAN-Nummer:   
Bank:   
Zugunsten von: Walter Emmisberger, Fehraltorf

#### Begründung:

Patientinnen und Patienten, an denen zwischen 1940 und 1980 in psychiatrischen Kliniken auf dem Gebiet des Kantons Thurgau Tests mit pharmazeutischen Prüfsubstanzen durchgeführt wurden, die von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel für den

2/2

Markt nicht zugelassen waren, haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag (vgl. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 2 GSBM). Der Solidaritätsbeitrag beträgt Fr. 25'000 und wird auf Gesuch hin ausgerichtet, das bis am 31. Dezember 2028 beim Staatsarchiv des Kantons Thurgau einzureichen ist (§ 4 Abs. 1 GSBM). Der Anspruch besteht, wenn aus der Krankenakte, den Dokumenten im Nachlass Roland Kuhn oder den mit dem Gesuch eingereichten Akten hervorgeht, dass der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin von solchen Medikamententests betroffen ist (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 GSBM).

Am 6. Januar 2025 reichte der Gesuchsteller beim Staatsarchiv ein Gesuch um Ausrichtung des Solidaritätsbeitrags gemäss GSBM ein.

Durch die ambulante Krankenakte der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (StATG 9'88, 6.2/20126, Journaleintrag vom 14.02.1968) ist belegt, dass dem Gesuchsteller im fraglichen Zeitraum im Rahmen von Medikamententests mindestens eine noch nicht von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel für den Markt zugelassene pharmazeutische Prüfsubstanz verabreicht wurde. Er hat damit Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag von Fr. 25'000. In Gutheissung des Gesuchs ist ihm somit dieser Solidaritätsbeitrag auszurichten.

**Staatsarchiv des Kantons Thurgau**

Der Staatsarchivar:

lic. phil.

**Versanddatum: 15. Januar 2025**